



Gymnasium Eppendorf

Hausordnung

des Gymnasium Eppendorf
vom September 2012
geändert am 26.06.2025

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Regeln des Zusammenlebens wurden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung gemeinsam erstellt. Diese Regeln sollen helfen, ein erfolgreiches Lernen und Unterrichten in angenehmer Umgebung zu gewährleisten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich diese Regeln einzuhalten.

Unser Zusammenleben basiert auf demokratischen Grundwerten, insbesondere der Anerkennung der Menschenwürde, der Gleichbehandlung von Menschen und dem gegenseitigen respektvollen Umgang miteinander.

Eine Hausordnung kann nicht jede mögliche Situation des Schulalltages beschreiben. Aber wenn jede/jeder den Geist der hier formulierten Ziele und Grundsätze achtet, wird sie/er ein klares Empfinden für das richtige Verhalten auch in speziellen Situationen haben. Für das tagtägliche Miteinander von über 800 Personen in unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

- * Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie auch ich behandelt werden möchte, d. h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.
- * Ich löse Konflikte gewaltfrei und verletze deshalb keinen anderen mit Worten oder Taten.
- * Ich trage aktiv dazu bei, dass jeder am „Gymnasium Eppendorf“ ungestört lernen und arbeiten kann.
- * Ich fühle mich verantwortlich für den Lernort „Gymnasium Eppendorf“ und das schulische Eigentum.



REGELN

1. Betreten und Verlassen der Schule

1. Die Schülerinnen und Schüler können ab 07.30 Uhr die Klassenräume betreten; Fachräume, Turnhalle und Aula dagegen erst mit Stundenbeginn. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach Erledigung aller Pflichten.
2. Beim Betreten und Verlassen der Schule informieren sich alle Schülerinnen und Schüler am Vertretungsplan über den aktuellen Vertretungsstand.
3. Alle Fahrräder werden in die Fahrradständer auf dem Hof, am Hegestieg und vor dem Oberstufenhaus und nicht vor dem Haupteingang abgestellt.
4. Skateboards, Kickboards u. ä. dürfen nur im Haupteingang rechts in die dafür vorgesehen Boxen neben der Treppe auf eigene Gefahr abgestellt werden.
5. Wenn Schülerinnen und Schüler die Schule aus einem wichtigen Grund vorzeitig verlassen müssen, kann der Klassenlehrerinnen und der Klassenlehrer, im Ausnahmefall auch eine Fachlehrkraft, sie entlassen. Im Krankheitsfall vergewissern sich die Schülerinnen und Schüler zuvor durch Anruf aus dem Schulbüro, dass sie zu Hause betreut werden.

2. Unterricht

1. Der Unterricht beginnt mit dem Läuten. Alle am Unterricht Beteiligten erscheinen rechtzeitig und sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn arbeitsbereit. Die Lehrerinnen oder der Lehrer schließen die Unterrichtsstunde.
2. Ist die Lehrerin oder der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, informiert sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer, dann im Sekretariat oder bei der Schulleitung. Die wartenden Schülerinnen und Schüler bleiben in der Klasse und verhalten sich so, dass der Unterricht der anderen Klassen auf keinen Fall gestört wird.
3. Essen, Kaugummi kauen und das Tragen von nicht religiösen Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht gestattet. Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist im Unterricht erlaubt, außer in Fachräumen. Warme Speisen, Salate u. a. dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.
4. Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten durch Schülerinnen und Schüler in der Schule, in der Sporthalle und auf dem Schulhof während der Schulzeit



ist generell untersagt. Die Geräte sind ausgeschaltet und unsichtbar.

Ausgenommen hiervon sind nur unterrichtliche Zwecke, die von einer Lehrkraft angeleitet werden sowie die Benutzung durch Oberstufenschülerinnen und -schüler im Oberstufenraum.

4.1 Mediennutzung im Oberstufenhaus für die Stufen 10-12

1. Für die schulische Nutzung dürfen eigene und schulische elektronische Geräte auch innerhalb des gesamten Gebäudes genutzt werden. Die Nutzung privater Geräte außerhalb unterrichtlicher Zwecke ist auf das Erdgeschoss außerhalb der Unterrichtsräume beschränkt.
2. Es ist beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler für ihre eigenen Geräte (Smartphones, Laptops, Tablets) im Rahmen der schulischen Nutzung einen WLAN-Zugang auf Basis der Iserv-Benutzeraccounts zur Verfügung zu stellen (BYOD).
3. Ob eine schulische Nutzung vorliegt, ist danach zu beurteilen, ob es einen erkennbaren Zusammenhang zu den Themen des Unterrichts gibt. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Lehrkraft und/oder Aufsicht.
4. Wird die schulische IT-Infrastruktur (Geräte, Netze) für andere als die o.g. Zwecke genutzt (Katzenvideos, Onlinespiele etc.) kann der Zugriff für den entsprechenden Nutzer mittels einer Sperrung des Iserv-Accounts ohne Vorwarnung beendet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Die Sperrung ist zeitlich befristet und wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung getroffen.
5. Diese Regeln ergänzen die bestehende Nutzungsvereinbarung für IT-Einrichtungen am Gymnasium Eppendorf.



3. Pausen

1. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 der allgemeinbildenden Schulen dürfen das Schulgebäude während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen. Dies gilt nicht, wenn das Verlassen des Schulgeländes erforderlich ist, um zu den Unterrichtsräumen oder den Sportanlagen zu gelangen, die auf anderem Gelände liegen. (vgl. §5.3.3. Schulrecht Hamburg). Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 halten sich in den großen Pausen auf dem Hof oder in der Mensa auf, außer wenn abgeläutet wird. Die Lehrerinnen und Lehrer oder der Schlüsseldienst schließen den Raum ab – auch wenn die Schülerinnen und Schüler zum Fachunterricht in andere Räume gehen.
2. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, wo sie die Mittagspause verbringen:
 - auf den Schulhöfen
(Ausnahme: Abklingeln bei starkem Regen oder Schnee und Eis)
 - in der Mensa
 - in den Fachräumen mit speziellem Angebot.

Auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung der Schulleitung können die Schülerinnen und Schüler die Mittagspause auch zu Hause verbringen. Anträge hierzu gibt es auf der Homepage unter Downloads. Die Genehmigung ist mitzuführen.

3. Das Ende der großen Pausen und der Mittagspause wird 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch Klingeln angekündigt, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Während der Pausen und in den Freistunden dürfen nur Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler das Schulgelände verlassen. Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-9 ist das Verlassen des Schulgebäudes ohne Aufsicht nur mit Genehmigung der Klassenlehrerin und dem Klassenlehrer oder der Schulleitung erlaubt (Ausnahme Mittagspause s. o.).

4. Sport und Bewegungsspiele sind nur auf dem Schulhof und in der Turnhalle erlaubt. Für Ballspiele sind nur weiche Bälle zu verwenden. Schneeballwerfen ist verboten.
5. Flure, Klassen- und Fachräume, die Computer-Freiarbeitsecke und die Mensa sind Ruhezonen, in denen nicht getobt und geschrien werden darf.



4. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Das Rauchen ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im direkten Umfeld der Schule untersagt. Das Rauchen in der Öffentlichkeit, also auch auf Straßen und Gehwegen, ist laut Jugendschutzgesetz unter 18 Jahren generell verboten! Dieses Verbot gilt auch für die schulischen Veranstaltungen. Alkohol und andere Drogen sowie gefährliche Gegenstände, wie z. B. Waffen und Feuerwerkskörper dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
2. Das Mitführen von Rollern, Skateboards, Longboards und allen anderen fahrbaren Geräten in die Klassenräume und in das Schulgebäude ist untersagt. Dies gilt auch für sämtliche Schulveranstaltungen in der Aula oder der Multifunktionshalle.
3. Die Klassen- und Fachräume werden in sauberem Zustand verlassen. Jede Klasse und jeder Kurs benennt Verantwortliche, die nach Unterrichtsschluss die Stühle hochstellen, den Raum ausfegen und die Tafel wischen, um die Reinigung zu erleichtern. Jeder Kurs, der in einem Klassenraum zu Gast ist, ist dafür verantwortlich, dass die Klasse ihren Raum so vorfindet, wie sie ihn eingerichtet hat.
4. Jede Klasse kann über die Bestimmungen dieser Hausordnung hinaus gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer weitere Regeln für das Miteinander im Klassenraum definieren.
5. Die Klassen 5 bis 10 versehen den Hofdienst, die Klassen 5 bis 9 zusätzlich den Mensadienst.
6. Kleidung: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört u. a., dass Kapuzen, Mützen u. Ä. während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden. Bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter verstehen wir z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, pofreie Shorts, zu kurze Röcke etc.
7. Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen werden sofort die nächsten auffindbaren Lehrerinnen oder Lehrer bzw. das Schulbüro oder die Schulleitung benachrichtigt.
8. Fundsachen werden im Schulbüro oder beim Hausmeister abgegeben.



5. Konsequenzen bei Verstößen

Jede/jeder achtet darauf, dass die Hausordnung respektiert wird. Verstöße gegen diese Regeln haben Sanktionen zur Folge (z. B. Einzelgespräche, Elterngespräche, pädagogische Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen nach dem Schulgesetz, Schadenersatz bei mutwilligen Beschädigungen), über die die Fach- bzw. Klassenlehrerinnen und -lehrer oder Tutoren, in schweren Fällen gemeinsam mit der Schulleitung entscheiden. Die Regelungen des Hamburger Schulgesetzes bleiben unberührt. Bei Missbrauch elektronischer Geräte können diese zeitweise eingezogen werden und am gleichen Tag im Schulbüro wieder abgeholt werden.